

Walser Privatbank Invest S.A.
2, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Großherzogtum Luxemburg

WALSER Portfolio German Select DE
(Anteilklasse R A0YEQW / DE000A0YEQW0)
(Anteilklasse I A2DTKY / DE000A2DTKY7)

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen aufgrund der Erweiterung der Anlagegrenzen

Aufgrund der Erweiterung der Anlagegrenzen im Sinne des § 208 des Kapitalanlagegesetzbuches bei dem von der Walser Privatbank Invest S.A. (nachfolgend „Gesellschaft“) verwalteten OGAW-Sondervermögen WALSER Portfolio German Select DE (nachfolgend „Fonds“) werden die Besonderen Anlagebedingungen des Fonds entsprechend geändert. Die Änderung lautet wie folgt:

In § 2 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt. Die Gesellschaft darf ab dem In-Kraft-Treten der Änderung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben oder garantiert worden sind, mehr als 35 % des Wertes des Fonds anlegen. § 11 Abs. 5 Satz 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen bleibt unberührt.

Die fortlaufende Nummerierung der Absätze wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen der Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 15. Juni 2018 in Kraft.

Die ab dem 15. Juni 2018 geltende Fassung des § 2 der Besonderen Anlagebedingungen lautet wie folgt:

Besondere Anlagebedingungen

§ 2 Anlagegrenzen

1. Das OGAW-Sondervermögen darf vollständig aus Wertpapieren gemäß § 1 Nr. 1 bestehen.
2. Aus steuerlichen Gründen sind zusätzlich zu den Regelungen in diesem § 2 ab dem 1. Januar 2018 folgende Anlagelimitierungen zu beachten:

Mindestens 25 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuer-gesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an anderen Investmentvermögen in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen; soweit keine tatsächliche Quote veröffentlicht wird, in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote .

3. Das OGAW-Sondervermögen darf vollständig in Geldmarktinstrumenten nach Maßgabe des § 6 der Allgemeinen Anlagebedingungen investiert werden..
4. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über den in § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen genannten Wertanteil von 5 % hinaus bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden und der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten darf 40 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen.
5. Die Gesellschaft darf abweichend von Absatz 4 in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben oder garantiert worden sind, mehr als 35 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen. § 11 Abs. 5 Satz 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen bleibt unberührt.
6. Das OGAW-Sondervermögen setzt sich zu mindestens 51 % aus Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten deutscher Aussteller und/oder inländischer Investmentvermögen zusammen.
7. Bis zu 49 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 Satz 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen gehalten werden.

8. Bis zu 100 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens dürfen in allen zulässigen Investmentanteilen nach Maßgabe des § 8 der Allgemeinen Anlagebedingungen gehalten werden.

Munsbach, Großherzogtum Luxemburg, im Juni 2018

Walser Privatbank Invest S.A.

- Geschäftsleitung -